



# **Hausordnung der Schönwerth-Realschule Amberg**

Das geordnete Zusammenleben einer Schulgemeinschaft, aber auch rechtliche Gesichtspunkte erfordern eine Hausordnung. Alle am Schulleben Beteiligten sollen sich neben der Beachtung der Einzelregelungen in ihrem Verhalten an folgenden Leitlinien orientieren und sich dafür verantwortlich fühlen:

Vernunft und gegenseitige Rücksichtnahme sind Voraussetzung für ein harmonisches Zusammenleben in der schulischen Gemeinschaft, aber auch für die Sicherheit des Einzelnen. Das Rennen in den Gängen und auf den Treppen ist deshalb untersagt.

Gesundheit und Wohlbefinden aller erfordern Sauberkeit, Hygiene und Ordnung.

Die pflegliche Behandlung von Gebäuden und Einrichtungen, sowie das Vermeiden von Beschädigungen helfen, die Wohnlichkeit des Hauses zu erhalten und sind eine selbstverständliche Pflicht gegenüber dem Aufwandsträger und damit der Öffentlichkeit.

Das Zusammenleben der Schulgemeinschaft wird auch mit der Schulvereinbarung und dem Normen- und Maßnahmenkatalog geregelt. Beide Vereinbarungen wurden von Eltern, Schülern und Lehrern gemeinsam erarbeitet und sind verbindlich.

## **1. Verhalten vor Unterrichtsbeginn**

- 1.1 Spätestens um 7:50 Uhr werden die Klassenzimmer (einschließlich der sog. „iPad-Klassen“) von der Frühaufsicht aufgesperrt. Bis dahin warten die Schüler in den Gängen und Aulen. Die Fachräume werden erst zu Unterrichtsbeginn von der jeweiligen Fachlehrkraft aufgesperrt.
- 1.2 Für Jacken und Mäntel sind in den Klassenzimmern Garderobenhaken vorgesehen. Geld und andere Wertsachen dürfen in diesen Kleidungsstücken jedoch nicht verbleiben.

## **2. Ordnung in den Unterrichtsräumen**

- 2.1 Jeder Schüler ist für seinen Platz selbst verantwortlich. Für die Ordnung in den Schulräumen und auf dem Schulgelände trägt er Mitverantwortung.
- 2.2 Über Beschädigungen in den Schulräumen unterrichtet der Klassensprecher den anwesenden Lehrer und auch den Klassenleiter.
- 2.3 Bei Unterrichtsbeginn überprüft die Lehrkraft die Anwesenheit und vergleicht mit den Eintragungen im Schulmanager. Bei Unstimmigkeiten ruft die Lehrkraft im Sekretariat an.
- 2.4 Ist zehn Minuten nach Stundenbeginn die planmäßige Lehrkraft noch nicht eingetroffen, so meldet dies der Klassensprecher unverzüglich im Sekretariat.
- 2.5 Das Ausschmücken der Schulräume kann nur mit Zustimmung der Fachlehrkraft erfolgen und darf keine Beschädigung der Einrichtung und Wände mit sich bringen.
- 2.6 Die vom Klassenleiter eingeteilten Dienste werden in den Schulmanager eingetragen. Der Ordnungsdienst sorgt für Sauberkeit im Klassenzimmer und kümmert sich um Tafel, Schwamm und Kreide.
- 2.7 Sämtliche technischen Geräte dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Lehrers von dazu ermächtigten Schülern berührt oder bedient werden. Die Installation von Software oder Änderungen der Einstellungen dürfen nur nach Absprache mit dem Systembetreuer oder der Schulleitung vorgenommen werden.

2.8 Während der Unterrichtszeit ist es den Schülern nicht gestattet, das Schulgelände ohne Erlaubnis eines Lehrers oder ohne besondere Anordnung der Schulleitung zu verlassen. Zuwiderhandlungen haben eine Ordnungsmaßnahme zur Folge.

### **3. Aufenthalt in den Pausen**

3.1 Die Pausen können grundsätzlich entweder innen oder außen verbracht werden. Die Schüler verlassen mit Pausenbeginn die Unterrichtsräume und begeben sich in die zugewiesenen Aufenthaltsbereiche im Innen- und Außenbereich. Wetterbedingte Hauspause wird durch einen doppelten Gong angezeigt. Den Anweisungen der aufsichtführenden Lehrkräfte sowie der Pausenhelfer ist Folge zu leisten.

3.2 Bei Ertönen des Vorgongs (9:45 und 11:28 Uhr) zum Ende der Pause begeben sich die Schüler zu den Unterrichtsräumen.

3.3 Es ist nicht gestattet, auf dem Schulgelände und an der Bushaltestelle im Winter Schneeball zu werfen oder zu schlittern.

3.4 Essen und Getränke können zu den festgelegten Zeiten gekauft werden. Flaschen, die nicht wieder verschließbar sind, dürfen nicht in die Unterrichtsräume mitgenommen werden.

3.5 Beim Begehen aller Treppen muss ein Rennen, Stoßen und Schieben wegen der Unfallgefahr unbedingt vermieden werden.

3.6 Schüler dürfen im Rahmen der Schülermitverantwortung Ordnungsdienste übernehmen (z.B. Pausenhelfer, Buslotsen). Ihren Anweisungen ist von den anderen Schülern Folge zu leisten.

3.7 Die Schülerlesebücherei wird von Schülern nur zum Tausch der Bücher aufgesucht. Den Anweisungen der Büchereiaufsicht ist Folge zu leisten.

### **4. Verhalten nach Unterrichtschluss**

4.1 Die Schüler rennen nicht beim Verlassen des Schulgebäudes und -geländes. Die Lehrer der letzten Unterrichtsstunde sorgen dafür, dass die Räume in Ordnung und abgeschlossen sind. Die Fenster müssen geschlossen und die Lichter sowie alle technischen Geräte ausgeschaltet sein. Die Stühle werden nach Unterrichtsende in die Tische eingehängt.

4.2 Während der Mittagspause bzw. in sonstiger Freizeit stehen beide Pausenhallen zur Verfügung. Bei Bedarf (z.B. für Stillarbeiten) werden weitere Räume von der Schulleitung angeboten.

### **5. Abstellen von Fortbewegungsmitteln (Fahrräder, motorisierte Zweiräder, Skateboards, etc.)**

5.1 Alle Zweiräder sind innerhalb des Schulgeländes grundsätzlich zu schieben und in der Fahrradgarage gesichert unterzustellen. Skateboards und andere Fortbewegungsmittel müssen ebenfalls gesichert in der Fahrradgarage verbleiben.

5.2 Für Diebstahl oder Beschädigung der abgestellten Fortbewegungsmittel übernimmt die Schule keine Haftung.

5.3 Im Bereich der Bushaltestellen sind Fahrräder und E-Bikes zwischen 13:00 und 13:15 Uhr aus Sicherheitsgründen zu schieben.

## **6. Verhalten bei Feuer und Feueralarm**

- 6.1 Bei Entdecken eines Brandes ist sofort Feueralarm auszulösen. Dazu ist die Alarmscheibe bei den Feuermeldern einzuschlagen und der rote Knopf zu drücken. Die Feuerlöscher werden nur von den Lehrkräften und dem Schulpersonal eingesetzt. Der Brandherd ist so schnell wie möglich zu melden.
- 6.2 Die Schüler verlassen unter Führung des anwesenden Lehrers so schnell wie möglich, jedoch geordnet, das Schulgebäude und begeben sich unverzüglich zu einem der beiden Sammelpunkte außerhalb des Schulgeländes. Die Klassensprecher gehen am Ende der Klasse und schließen die Klassenzimmertüre. Die jeweilige Lehrkraft überprüft am Sammelpunkt die Vollständigkeit ihrer Klasse und informiert die Meldestelle darüber.

## **7. Allgemeines**

- 7.1 Die Lehrkräfte und der Hausmeister haben im Schulbereich Aufsichtsrecht und Aufsichtspflicht. Die Schüler haben den Anordnungen der Lehrer, des Hausmeisters und der Verwaltungsangestellten nachzukommen.
- 7.2 Die Geländetore sind während der Unterrichtskernzeiten von ca. 8:15 bis 12:50 Uhr verschlossen. Ein Verlassen des Geländes ist jederzeit sowohl über den Haupteingang wie auch über den Ausgang bei der Fahrradgarage möglich. Der Zugang erfolgt während dieses Zeitraums nur über den Haupteingang beim Sekretariat.
- 7.3 Der Genuss von Rauschmitteln und alkoholischen Getränken sowie das Rauchen sind den Schülern innerhalb des Schulgeländes grundsätzlich untersagt. Verstöße werden mindestens mit einem Verweis geahndet.
- 7.4 Das Kaugummikauen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- 7.5 Baseballkappen und andere nichtreligiöse Kopfbedeckungen müssen in den Unterrichtsräumen abgenommen werden.
- 7.6 Die Schule ist befugt, den Schülern Gegenstände, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören können oder stören, abzunehmen und sicherzustellen.
- 7.7 Zu schulischen Zwecken ist die Nutzung von Tablets auch außerhalb des Unterrichts freigegeben. Die Schule übernimmt dabei keinerlei Haftung für Beschädigungen. Die eigenmächtige Verwendung von Smartphones bleibt auf dem gesamten Schulgelände weiterhin untersagt. Eine Zuwiderhandlung kann nach pädagogischem Ermessen eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben. Während Leistungsnachweisen gelten eingeschaltete Speichermedien wie z.B. Handys oder Smartwatches als Unterschleif.

## **8. Haftung der Schüler bzw. der Erziehungsberechtigten**

Für Schäden, die ein Schüler verursacht, ist der Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigter nach Maßgabe der Schulordnung und der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

## **9. Mitwirkung**

Das Schulforum, die Personalvertretung und der Sachaufwandsträger haben beim Erlass der Hausordnung mitgewirkt.